

Studieren an der PH Wien mit Beeinträchtigung

Rechtliches und
Organisatorisches

Prof. Mag. Dr. Rainer Grubich

Hochschulgesetz 2005 (2017)

- § 42 Abs. 11
 - Für Studierende mit einer Behinderung **im** **Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes** – BGStG, BGBl. I Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der **Curricula** – allenfalls unter Bedachtnahme auf gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 beantragte abweichende Prüfungsmethoden – durch Bescheid des studienrechtlichen Organs **zu modifizieren** wobei das **Ausbildungsziel** des gewählten Studiums **erreichbar** sein muss.

Eignung

- § 52e Abs. 3 + 4
 - Es ist vom Nachweis jener Eignungskriterien Abstand zu nehmen, die bei Erfüllung der wesentlichen Anforderungen für den angestrebten Beruf aufgrund einer Behinderung im Sinne des BGStG nicht erfüllt werden können. Bei Bedarf sind im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens geeignete Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere (Sprach-)Assistenz, vorzusehen.
 - Es können für Studienwerberinnen und Studienwerber mit einer anderen Erstsprache als Deutsch bei Bedarf geeignete Vorkehrungen im organisatorischen Ablauf und in der Durchführung der Eignungsprüfung ohne Änderung des Anforderungsniveaus vorgesehen werden.

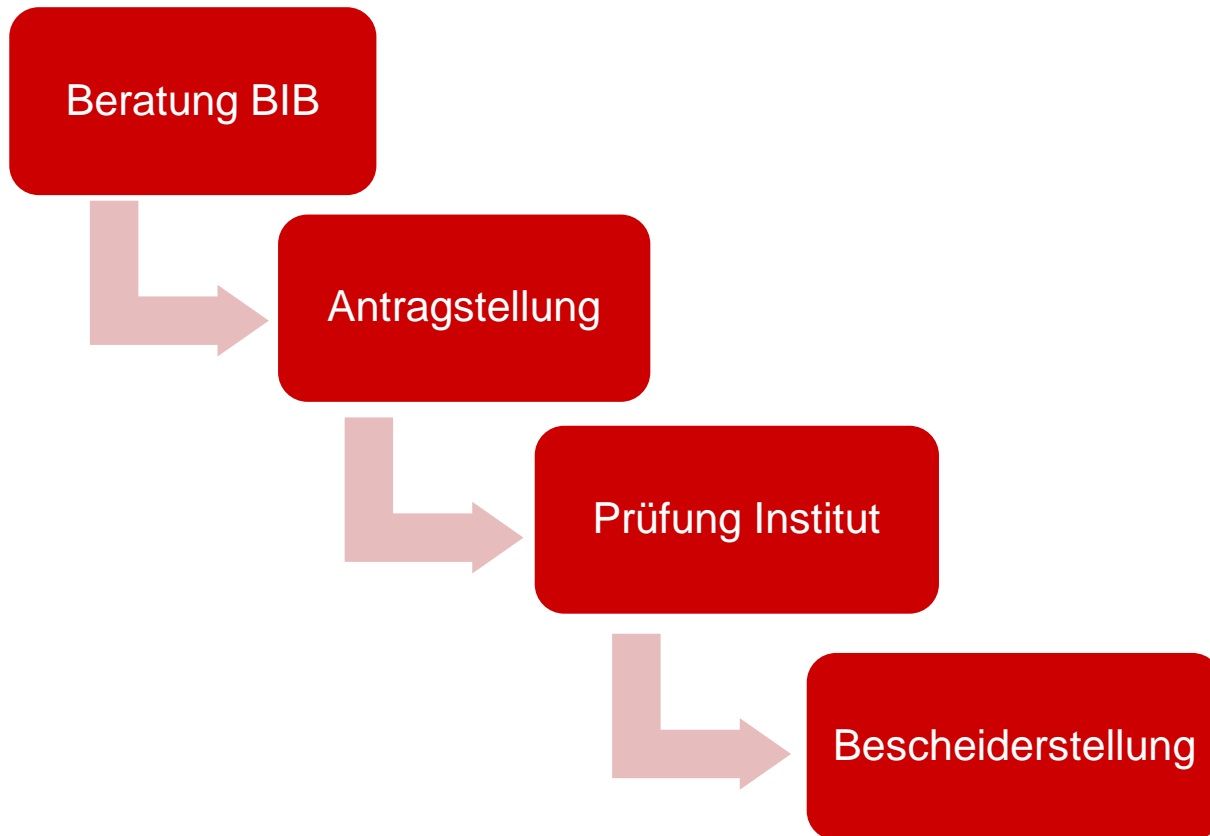
Rechte der Studierenden

- **§ 63.** (1) Den Studierenden steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst insbesondere das Recht,
 - Z 11: auf eine **abweichende Prüfungsmethode** wenn die oder der Studierende eine Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und **der Inhalt** und die **Anforderungen** der Prüfung durch eine abweichende Methode **nicht beeinträchtigt** werden,

Zeugnisse

- § 46 Abs. 8
 - Erfolgreich absolvierte Studien gemäß § 42 Abs. 11 sind im studienabschließenden Zeugnis durch einen Hinweis auf die mit Bescheid modifizierten Anforderungen zu kennzeichnen.

Organisatorisches



Büro für Inklusive Bildung (BIB)

7

- Schlüsselrolle
 - Beratung Studierende
 - Kommunikative Schaltstelle Studierende – Lehrende
 - bezüglich abweichender Prüfungsmethoden
 - bezüglich alternativer Lehrveranstaltungen
 - Expertise für das Institut

Empowerment-Lehrgang

- Einbringen der Expertise von betroffenen erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung für die Weiterentwicklung von Integration bzw. Inklusion in österreichischen Schulen und Institutionen
- Als außerordentliche Studierende
 - 3 Module gemeinsam mit Lehramts-Studierenden
 - Abschlusszertifikat über 6EC
 - Praktikum im Ausmaß von 1,5 EC
 - durch Hospitationen und Mitarbeit in SCHILF-Veranstaltungen zur Inklusiven Schulentwicklung
 - Zertifikat → Berechtigung zum Einsatz als Vortragende der PH Wien

Evaluation 2009/10



Studierende ohne Beeinträchtigungen

geringe positive Auswirkungen auf Studierende ohne Beeinträchtigung unter 50%	hohe positive Auswirkungen auf Studierende ohne Beeinträchtigung 50% und mehr
<i>Kooperation & Kontakt:</i> Positive Einstellungen zur Zusammenarbeit (43,5%)	<i>Kommunikation:</i> Positive Einstellung zur erschwerten Kommunikation mit Studierenden mit Beeinträchtigung (74,5%)
<i>Lernen:</i> Lernzuwächse in den Bereichen Wissen, Einstellung, Didaktik (35,5%)	<i>Hilfe geben/annehmen:</i> Positive Haltung zum Helfersystem (68,5%)
<i>Achtung/Wertschätzung:</i> Zutrauen zur Leistungsfähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen im schulischen Arbeitsfeld (31%)	<i>Klima:</i> Grundsätzliche Befürwortung des Lehrganges zur Ausbildung von Empowerment-Berater/innen – Wille zur Auseinandersetzung mit der Thematik (58%)

Abbildung 4: Überblick zu Forschungsfrage 1

Evaluation 2009/10



10

Empowerment-Berater-Kandidaten

- Kennenlernen vieler neuer Begriffe
- überrascht über die eigene Leistung
- viel Selbstvertrauen gewonnen
- bessere Entfaltung im Beruf
- Wissen um die LehrerInnenausbildung
- Anerkennung als Experten in eigener Sache
- Gefühl, anderen etwas geben zu können

Evaluation 2009/10



Lehrende

- Herausforderung „Leichte Sprache“ / „Leichter Lesen“
- individuelle Leistungsüberprüfung
- intensive Arbeit an Aspekten der Personalen und Sozialen Kompetenz der Studierenden
- motiviertere Auseinandersetzung mit Inhalten durch Betroffenheit

Evaluation 2009/10

12



LehrerInnen SCHILF-VA

- 1. Empowerment-Berater/innen erzeugen Neugierde, Interesse und Betroffenheit;
- 2. Möglichkeit der direkten Kommunikation mit Betroffenen;
- 3. Empowerment-Berater/innen eröffnen eine „andere Sicht“ auf Menschen mit Beeinträchtigungen;

Evaluation 2009/10

13

LehrerInnen SCHILF-VA



- 4. Empowerment-Berater/innen machen Hoffnung für die Arbeit mit beeinträchtigten Kindern oder Schüler/innen;
- 5. Empowerment-Berater/innen sind Vorbild für Lebensfreude;
- 6. Empowerment-Berater/innen sind Expert/innen in ihrer eigenen Sache und überzeugen.

Empowerment-Lehrgang

14

- 2009/10
- 2010/11

→ Gap

- 2015/16: Pädagog_innenbildung Neu
- 2019/20: Neukonzeption des Lehrgangs

→ Corona



Büro für **I**nklusive **B**ildung (BIB)

Rainer Grubich, Claudia Ovrutcki,
Irmgard Bernhard, Christine Drexler,
Kiril Iliev, Peter Pigler